

## Informationen:

- **Einreisebestimmungen:**  
Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer **Auslandsreisekrankenversicherung**.  
z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Eine **Reiserücktrittskosten- & Reiseabbruchversicherung** sind im Reisepreis enthalten (SB 20%).
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter [www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt)



## Im REISEPAKET enthalten:

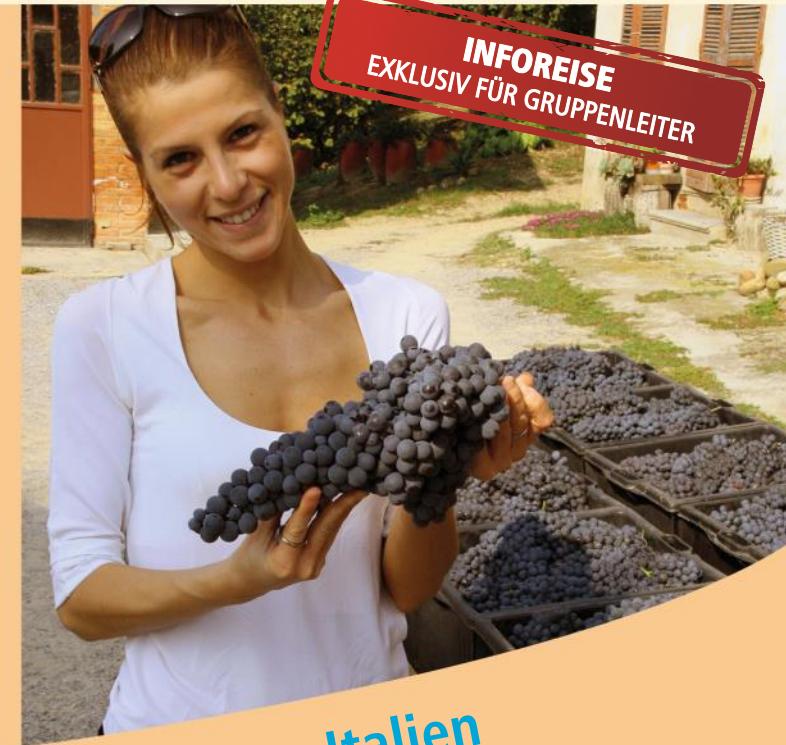
- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Windisch-Bockenfeld (26 Sitzplätze, 11 Tische, leistungsstarke Klimaanlage und großer Sitzabstand)
- ✓ 4 x Übernachtung im 4\* Landhotel Ariotto in Terruggia
- ✓ 4 x Frühstücksbüffet im Hotel
- ✓ 4 x Abendessen im Hotel
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ Besuch Trüffelsucher inkl. Kostprobe
- ✓ Mittagessen auf einem Haselnussbetrieb inkl. Tischwein
- ✓ Besichtigung eines Weinbaubetriebs inkl. Weinprobe
- ✓ Besichtigung eines Reisanbaubetriebs
- ✓ Besichtigung eines Obstbaubetriebs inkl. Kostprobe
- ✓ Stadtrundgänge in Turin und Casale Monferatto
- ✓ 3 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Insolvenz-, Reiserücktritt-, und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab 21 Teilnehmern: 589,- €  
für Begleitperson: 639,- €

Einzelzimmerzuschlag: 95,- €  
Mindestteilnehmer: 21 Personen  
Maximale Teilnehmerzahl: 26 Personen  
Anmeldeschluss 30.09.2020

## ReiseService VOGT



**INFOREISE**  
EXKLUSIV FÜR GRUPPENLEITER

Italien  
Vielfältiges Piemont...



- Wenn Sie für das Jahr 2021 oder 2022 eine Reise in Region Piemont über ReiseService VOGT buchen, erstatten wir pro Gruppe / Verband den Reisepreis für diese Inforeise von 589,- € einmalig für Sie als Gruppenleiter zurück.



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
[www.reiseservice-vogt.de](http://www.reiseservice-vogt.de)

Es gelten die Reisebedingungen der ReiseService VOGT GmbH & Co. KG ([www.reiseservice-vogt.de/agb](http://www.reiseservice-vogt.de/agb))

### Informationen bei:

ReiseService VOGT  
Christoph Pressler  
Tel. 07939 99066-20  
E-Mail:  
[christoph.pressler@reiseservice-vogt.de](mailto:christoph.pressler@reiseservice-vogt.de)

## 5-tägige Busreise

### 28. Oktober bis 1. November 2020

# Italien

## Vielseitiges Piemont...

*Entdecken Sie das Piemont - eine fruchtbare Ebene mit Weinhängen, historischen Schlössern und Burgen sowie kleinen malerischen Orten. In der Landwirtschaft dominieren neben Reis-, Getreide-, Obst- und Gemüseanbau, Rinderzucht und Weinanbau. Diese Vielfalt inmitten einer abwechslungsreichen Landschaft wird Sie begeistern!*

### ■ 1. Tag Mi.: Lugano - Casale Monferrato

In den frühen Morgenstunden geht die Reise los. Sie fahren im komfortablen Fernreisebus, der von 48 auf 26 Sitze umgebaut wurde und große Sitzabstände bietet. Die Fahrt führt vorbei an Ulm und Memmingen in den Raum Dornbirn. (Zustieg unterwegs nach Absprache in Autobahnnähe A7 & A96 möglich). Bei einem **gemeinsamen Frühstück** starten Sie gestärkt in den Tag. Die anschließende Weiterfahrt führt in Richtung Chur durch die Schweiz bis nach Lugano. Im mediterranen **Lugano** - ein beliebtes Feriengziel im Tessin, das direkt am See liegt, bleibt Zeit für einen Mittagsimbiss oder für einen Spaziergang entlang der Seepromenade. Die Weiterfahrt führt über Mailand in die Region Piemont in den Raum **Casale Monferrato** zum Zimmerbezug im **4\* Landhotel Ariotto**. Das Hotel ist am Ortsrand von Terruggia gelegen, einem kleinen Dorf mit knapp 900 Einwohnern. Idylle pur! Im Haupthaus befindet sich die Rezeption. Die Zimmer in den zweistöckigen Nebengebäuden sind geschmackvoll und komfortabel eingerichtet.

### ■ 2. Tag Do.: Haselnuss - Trüffel - Wein

Gestärkt treffen Sie sich mit Ihrer **örtlichen Reiseleiterin**, die Ihnen das beeindruckende Piemont die nächsten Tage lebhaft näher bringt. Die heutige Fahrt führt in die Region um Barolo, wo auch der bekannte Wein seine Heimat hat. Sie lernen heute sehr viel Interessantes zum Thema **Haselnüsse, Trüffel und Wein**. Zunächst steht die Einführung in die Kunst der Trüffelsuche auf dem Programm. Machen Sie sich auf Entdeckungsreise mit dem **Trüffelsucher** und seinem Hund. Eine **Trüffel-Verkostung** darf dabei nicht fehlen. Anschließend Besichtigung von den Haselnussplantagen. Auf dem dazugehörigen **Agriturismo** findet ein **Mittagessen** inkl. Tischwein und Wasser statt. Am Nachmittag statten Sie einem familiären **Weinbaubetrieb** zur **Besichtigung und Weinprobe** einen Besuch ab. Bei der anschließenden Fahrt zurück zum Hotel bleibt Zeit um die typische Hügelandschaft des Piemonts zu genießen.

### ■ 3. Tag Fr.: Reisanbau - Turin

Der Tag beginnt mit dem Besuch auf einem großen **Reisanbaubetrieb** mit Reisverarbeitung und Direktvermarktung. Seit mehr als 500 Jahren wird Reis in den Provinzen Novara und Vercelli angebaut, auf deren flachen Ebenen sich die Reisfelder bis zum Horizont erstrecken. Wussten Sie, dass Italien der größte Reisproduzent Europas ist? Die Weiterfahrt führt nach **Turin**, der Hauptstadt des Piemonts. Es folgt die Besichtigung der Stadt mit Ihrer Reiseleiterin. Turin gilt als eine der wirtschaftlich bedeutendsten Städten Italiens. Die ehemalige Königsstadt ist bekannt für die Automobilindustrie (Fiat), ihre Fin de siècle-Cafés und ihr barockes Stadtzentrum. Die Stadt am Po besitzt zahlreiche Museen und Paläste. Im Dom befindet sich u. a. das berühmte Turiner Gräbtuch. Alle zwei Jahre findet in Turin mit der Slow Food Bewegung die Messe des guten Geschmacks statt, die sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

### ■ 4. Tag Sa.: Obstbau - Casale Monferrato

Nach dem Frühstück beginnt der Tag mit einer Betriebsbesichtigung auf einem idyllisch gelegenen und familiengeführten **Obstbaubetrieb**, der selbst gemachte Marmeladen, Fruchtsäfte und eingelegtes Obst direkt ab Hof verkauft. Am Mittag Spaziergang durch die wunderschöne Altstadt von **Casale Monferrato**. Die Stadt der Kunst und der großen gastronomischen Tradition liegt am Ufer des Po unterhalb der ersten Hügelkette des Monferrato. Es bleibt anschließend Zeit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. . .

### ■ 5. Tag So.: Mailand - Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es leider schon wieder Abschied nehmen vom Piemont. Aber bevor die Heimreise angetreten wird, bringt der Bus Sie bis nach **Mailand**. Die Metropole gilt als Italiens bedeutendste Wirtschaftszentrale und Standort wichtiger internationaler Messen. Weltberühmt ist die Stadt für ihre zahlreichen Kunstgalerien, Museen und Kirchen sowie die Scala (Teatro alla Scala). Zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten zählen außerdem der extravagant gestaltete Dom, die Galleria Brera mit den Werken italienischer Künstler sowie die Pinacoteca Ambrosiana. Es bleibt Zeit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Die Heimreise führt durch die Schweiz, vorbei am Bodensee, zurück nach Deutschland.



Antwort bitte an:  
**ReiseService VOGT GmbH & Co. KG**  
**Christoph Pressler**  
**Windisch-Bockenfeld 6**  
**74575 Schrozberg**

Fax: 07939 99066 99 / Email: christoph.pressler@reiseservice-vogt.de

**INFORMATIONSTREISE Piemont (28.10. - 01.11.2020), VERBINDLICHE ANMELDUNG**

**Ja, ich möchte an der Informationsreise teilnehmen**

Nachfolgende Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

- Das Angebot gilt **nur für Sie persönlich** und kann nicht übertragen werden.  
Pro Verein können maximal zwei Personen an der Infotour teilnehmen.
- Für die Einreise nach Italien benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Unsere Rechnung für die Informationsreise erhalten Sie mit der Reisebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst mit Ihrem Zahlungseingang auf unserem Konto gültig wird. Da es sich um eine Informationsreise zu Sonderkonditionen handelt, kann der Reisebetrag bei Nichterscheinen oder Stornierungen nicht erstattet werden.
- Die An- und Abreise erfolgt mit dem Bus ab ReiseService VOGT in Windisch-Bockenfeld mit den im Prospekt angegebenen Zustiegsmöglichkeiten.
- Für die Informationsreise steht nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.
- **Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss 30.09.2020!**

**Person 1:**

**Person 2:**

\_\_\_\_\_  
Vorname(n) (wie im Ausweis genannt)

\_\_\_\_\_  
Vorname(n) (wie im Ausweis genannt)

\_\_\_\_\_  
Nachname (wie im Ausweis genannt)

\_\_\_\_\_  
Nachname (wie im Ausweis genannt)

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefon

im Einzelzimmer

im Doppelzimmer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG  
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
Telefon: 07939 / 990660  
Telefax: 07939 / 9906699